



Pflichtenheft

Auswahlverfahren
gemäss Artikel 15b des Subventionsgesetzes (SuG)¹
für die Übertragung von Bundesaufgaben mit Abgeltung
nach Artikel 70a der Sportförderungsverordnung
(SpoFöV)²

Schweizer Sportobservatorium

Bestätigung der Anbieterin, dass sie die vorliegenden Inhalte und Anforderungen gelesen und verstanden hat und dass diese während der gesamten Vertragslaufzeit vorbehaltlos eingehalten werden:

Ort und Datum:

Name/Vorname:

Unterschrift:

Rechtsgültige Unterschrift(en) des Anbieters

¹ Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG; SR 616.1).

² Verordnung vom 23. Mai 2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung, SpoFöV; SR 415.01).

Inhaltsverzeichnis

1.	Begriffe und Abkürzungen	4
2.	Verfahren	5
2.1	Einleitung, Zweck des Dokuments	5
3.	Ausgangslage und Beschreibung des Vorhabens	6
3.1	Die Abgeltungsgeberin	6
3.2	Ausgangslage	6
3.3	Ziel der Aufgabe, die übertragen werden soll	7
3.4	Gegenstand	8
3.4.1	Lieferobjekte	11
3.4.2	Mengengerüst	12
3.4.3	Organisatorische Anforderungen	13
3.4.4	Beistellungen der Abgeltungsgeberin	13
4.	Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien	14
4.1	Teilnahmebedingungen	14
4.1.1	Zulassung	14
4.1.2	Angebotspreis	14
4.2	Eignungskriterien	14
5.	Zuschlagskriterien	15
5.1	Übersicht	15
6.	Evaluation	16
6.1	Evaluationsphasen	16
7.	Strukturvorgaben und Inhalte des Angebots	17
7.1	Allgemeines	17
8.	Besondere Bestimmungen	18
8.1	Eigentum und Nutzungsrechte	18
8.2	Gewährleistung	18
9.	Administratives	19
9.1	Abgeltungsgeberin	19
9.1.1	Offizieller Namen und Adresse der Abgeltungsgeberin	19
9.1.2	Einreichung der Angebote	19
9.1.3	Termin für Interessensbekundung	19
9.1.4	Letzter Termin für schriftliche Fragen	19

9.1.5	Frist für die Einreichung des Angebots	19
9.1.6	Art der Abgeltungsgeberin	19
9.1.7	Verfahrensart	19
9.1.8	Auftragsart	19
9.1.9	Gemäss GATT/WTO Abkommen, resp. Staatsvertrag	20
9.2	Beschaffungsobjekt	20
9.2.1	Ort der Erfüllung der Aufgabe	20
9.2.2	Laufzeit der Leistungsvereinbarung	20
9.2.3	Aufteilung in Lose	20
9.2.4	Werden Varianten zugelassen	20
9.2.5	Werden Teilangebote zugelassen	20
9.2.6	Ausführungstermin	20
9.3	Bedingungen	20
9.3.1	Kauttionen / Sicherheiten	20
9.3.2	Zahlungsbedingungen	20
9.3.3	Einzubeziehende Kosten	20
9.3.4	Bietergemeinschaften	20
9.3.5	Subunternehmer	21
9.3.6	Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern oder von Bietergemeinschaften	21
9.3.7	Vergütung für das Angebot	21
9.3.8	Sprachen für das Angebot	21
9.3.9	Gültigkeit des Angebots	21
9.3.10	Sprache der Ausschreibungsunterlagen	21
9.3.11	Verfahrenssprache	21
9.3.12	Abreden	21
9.3.13	Leistungsvereinbarung	21
9.3.14	Ausstand	21
9.4	Andere Informationen	22
9.4.1	Voraussetzung für nicht dem WTO-Abkommen angehörige Länder	22
9.4.2	Datenschutz und Datensicherheit	22
9.4.3	Integritätsklausel	22
10.	Anhang	23
11.	Beilagen	26
11.1	Referenzierte Beilagen	26

1. Begriffe und Abkürzungen

Begriffe / Abkürzungen	Definition / Erklärung
Abgeltungsempfängerin	Natürliche oder juristische Person, die vom Bund eine Abgeltung zur Erfüllung einer übertragenen öffentlichen Aufgabe erhält. Die Mittel sind zweckgebunden und an die in der Leistungsvereinbarung festgelegten Bedingungen und Pflichten geknüpft.
Abgeltungsgeberin	Bundesbehörde oder andere zuständige Stelle des Bundes, die gestützt auf das Subventionsrecht eine Abgeltung gewährt und die Erfüllung einer übertragenen öffentlichen Aufgabe mittels Leistungsvereinbarung regelt, finanziert und überwacht.
Angebot	Angebot um Übernahme einer Aufgabe mit Abgeltung.
Anbieterin	Unternehmen, Institutionen oder Personen, die ihr Interesse an der Übernahme einer Aufgabe mit Abgeltung mittels eines Angebots eingeben.
BASPO	Bundesamt für Sport
BBI	Bundesblatt
BKB	Beschaffungskonferenz des Bundes
CV	Curriculum vitae
d, f, i, r, e	Sprachen: deutsch, französisch, italienisch, rätoromanisch, englisch
EK	Eignungskriterien
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade)
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
WTO	Welthandelsorganisation (World Trade Organisation)
ZK	Zuschlagskriterien

2. Verfahren

2.1 Einleitung, Zweck des Dokuments

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt die Zielsetzungen, welche mit dem vorliegenden Vorhaben verfolgt und erreicht werden sollen. Das Pflichtenheft regelt Vorgehen und Form der Angebotseinreichung und dient als Grundlage für das vorliegende Verfahren.

Das vorgesehene Vorhaben stellt eine öffentliche Aufgabe dar, die vom Bund an eine Dritte/einen Dritten übertragen wird. Der Aufwand, um das Vorhaben durchzuführen, wird abgegolten (vgl. Art. 70a der Sportförderungsverordnung, SpoFöV; SR 415.01 sowie die Vorgaben des Subventionsgesetzes, SuG; SR 616.1). Das Interesse an einer Übernahme der Aufgabe ist mittels Gesuchs (im Dokument als Angebot bezeichnet) einzugeben.

Im Folgenden wird die Beschaffungsstelle als Abgeltungsgeberin bezeichnet, während die interessierten Unternehmen, die ein Angebot einreichen, als Anbieterinnen gelten; nach Zuschlagserteilung und im Verlauf der Leistungserbringung wird die Anbieterin zur Abgeltungsempfängerin.

Dieses Pflichtenheft ist ein technisches Dokument, das in der Fachsprache der Beschaffungsinstanzen der Bundesverwaltung geschrieben ist. Sollten Sie Verständnisfragen haben, zögern Sie nicht, uns auf bek4@ar.admin.ch eine Mitteilung zu senden. Das Bundesamt für Rüstung armasuisse ist die zentrale Beschaffungsstelle des VBS und unterstützt das Bundesamt für Sport bei diesem Vorhaben und nimmt die Fragen entgegen. Das Bundesamt für Rüstung armasuisse wird anschliessend mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

3. Ausgangslage und Beschreibung des Vorhabens

3.1 Die Abgeltungsgeberin

Das Bundesamt für Sport BASPO des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS ist das nationale Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange des Sports. Das BASPO fördert entsprechend den politischen Vorgaben die nachhaltige Entwicklung von Sport und Bewegung als Element der körperlichen Leistungsfähigkeit, der Gesundheit, der Bildung, der sozialen Integration und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.³ Zur Verfolgung dieser Ziele nimmt das BASPO insbesondere die Aufgabe wahr, Ziele und Strategien der Sport- und Bewegungsförderung zu entwickeln und deren Auswirkungen zu evaluieren.⁴

3.2 Ausgangslage

Die rechtlichen Grundlagen halten fest, dass das BASPO die Öffentlichkeit periodisch über Entwicklung des Schweizer Sports gestützt auf eine Dokumentation der relevanten Informationen und Strukturen informiert. Dazu soll ein Observatorium für Sport und Bewegung die Dokumentation auf der Grundlage empirischer Daten in Form von nachvollziehbaren Indikatoren erstellen. Das VBS bezeichnet eine geeignete Institution als Observatorium für Sport und Bewegung (Art. 70a SpoföV).

Mit der ersten Publikation von Indikatoren im Jahr 2005 liegen mittlerweile über 20 Jahre an Datenreihen zur Beobachtung von verschiedenen Aspekten von Sport und Bewegung in der Schweiz vor.

Die thematische Gliederung der Indikatoren orientiert sich am Bundesgesetz vom 17. Juni 2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoföG; SR 415.0) und umfasst derzeit die folgenden Bereiche:

- Sport und Bewegungsförderung: Indikatoren zum Sport- und Bewegungsverhalten sowie den entsprechenden Angebotsstrukturen.
- Bildung und Forschung: Indikatoren zum Schulsport und zur Ausbildung von J+S- und esa-Leitenden, Trainern und Trainerinnen, Sportlehrpersonen.
- Leistungs- und Spitzensport: Indikatoren zu den Themen Spitzensport, Nachwuchsförderung, Sportanlässe und Sportberichterstattung.
- Fairer und sicherer Sport: Indikatoren zum sportspezifischen Unfallgeschehen sowie zur Doping- und Umweltproblematik.
- Ethik-Erhebungen: Indikatoren zu Erhebungen bei Athlet/-innen, Trainer/-innen und Verbänden über Ethik im Schweizer Sport (neu ab Q2/Q3 2026)
- Schweizer Sportsystem: Indikatoren zu verschiedenen Akteuren im Schweizer Sport und zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Sports.
- Radar: Indikatoren zum Kontext, in dem sich der Sport (zukünftig) entfalten wird.

Die Erkenntnisse werden in Form von 29 Indikatoren (Stand 2025), die einen übersichtlichen und nachvollziehbaren Einblick in die zentralen Bereiche der Schweizer Sport- und Bewegungsförderung ermöglichen, auf der Website www.sportobs.ch publiziert und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Abgeltungsgeberin hat, aufgrund der dargestellten Situation, folgenden Bedarf:

Um Entwicklungen im Schweizer Sport sowie sportpolitische Massnahmen auch künftig fundiert beurteilen zu können, ist das BASPO weiterhin auf eine kontinuierliche Beobachtung

³ [Art. 15 der Organisationsverordnung vom 7. März 2003 für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, OV-VBS; SR 172.214.1\).](#)

⁴ [Art. 15 OV-VBS.](#)

(Monitoring) angewiesen. Aus diesem Grund soll das Sportobservatorium weitergeführt werden.

Mit der vorliegenden Ausschreibung sucht das BASPO eine geeignete, mit der Sport- und Bewegungsförderung in der Schweiz vertraute Anbieterin, welche das «Schweizer Sportobservatorium: Sammlung, Analyse und Veröffentlichung von Daten zu den Entwicklungen von Sport und Bewegung in der Schweiz» in der Zeit von 2027 bis 2030 führt.

Konkret besteht Bedarf in folgenden Bereichen:

- Beratung der und Zusammenarbeit mit der Abgeltungsgeberin
- Aktualisierung der bestehenden Indikatoren auf Basis verfügbarer Daten
- Betrieb und Weiterentwicklung der Webplattform www.sportobs.ch
- Auskunftstätigkeit
- Überprüfung der bestehenden Indikatoren und Analyse des Entwicklungsbedarfs des Indikatorensystems unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der Sport- und Bewegungsförderung in der Schweiz und vorhandener Daten.

Eine enge Kooperation mit zentralen, öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Akteuren der Sport- und Bewegungsförderung und angrenzender Politiksektoren sowie der Wissenschaft ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung und erschliesst wertvolle Synergien.

3.3 Ziel der Aufgabe, die übertragen werden soll

Die Beobachtung der Entwicklungen im Schweizer Sport geht auf das Konzept des Bundesrats für eine Sportpolitik in der Schweiz im Jahr 2000 zurück. Seither wurde das Instrument kontinuierlich weiterentwickelt. Da der Bund, namentlich das BASPO, ein zentraler Partner im Sportsystem darstellt, wurde eine geeignete Institution mit der Bearbeitung beauftragt. Die rechtlichen Grundlagen ([Art. 70a](#) SpoFöV) halten die Pflicht, die Öffentlichkeit periodisch über die Entwicklungen des Schweizer Sports zu informieren, fest.

Das Sportobservatorium sammelt, analysiert und kommentiert Daten zum Stand und zur Entwicklung des Schweizer Sports. Im Zentrum steht die verlässliche Dokumentation relevanter Strukturen und Entwicklungen in der Sport- und Bewegungsförderung sowie des Sport- und Bewegungsverhaltens der Bevölkerung im und ausserhalb des organisierten Sports. Als zentrale Dokumentationsstelle bereitet es bestehende Daten systematisch und nach einheitlicher Methodik auf und wertet sie nach wissenschaftlichen Standards aus. So werden Entwicklungen in zentralen Bereichen sichtbar und Längsvergleiche über Jahre hinweg ermöglicht. Das Sportobservatorium leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kontinuierlichen Beobachtung des Sports und Bewegung in der Schweiz. Das Sportobservatorium wird in einer Begleitgruppe vom Bundesamt für Statistik BFS, der Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU, der SUVA, Swiss Olympic und einzelnen Kantonen unterstützt. Diese Partnerorganisationen stellen namentlich den Zugang zu relevanten Daten sicher.

Die Indikatoren stützen sich auf bestehende Daten und Statistiken der zentralen Akteure der Sport- und Bewegungsförderung. Die Daten von regelmässigen, nationalen Erhebungen (z.B. Sport CH, Vereinsstudie) und Daten des Bundes (z.B. Programm J+S, Trainerbildung) stellen wesentliche Grundlagen für das Sportobservatorium dar. Das Observatorium führt keine eigenen Datenerhebungen durch.

In Zukunft sollen weiterhin faktengestützte Entscheidungsgrundlagen für die Schweizer Sport- und Bewegungsförderung auf nationaler, kantonaler und (teilweise) kommunaler Ebene bereitgestellt werden. Die Erkenntnisse aus dem Sportobservatorium ermöglichen dem BASPO insbesondere auch, parlamentarische Anfragen und Aufträge gezielt zu beantworten.

3.4 Gegenstand

Zur Realisierung des beschriebenen Bedarfs benötigt die Abteilungsgeberin folgende Leistungen:

Arbeitspaket 1: Beratung der und Zusammenarbeit mit der Abteilungsgeberin

Die Abteilungsempfängerin und die Abteilungsgeberin pflegen einen regelmässigen Austausch. Dieser dient dazu Kenntnis von neuen Erhebungen oder Datensätzen im Sport zu gewinnen, die Umsetzung des jährlichen Arbeitsprogramms zu besprechen und die Begleitgruppensitzungen thematisch vorzubereiten. Die Abteilungsempfängerin berät die Abteilungsgeberin zu Themen im Zusammenhang mit dem Sportobservatorium.

Im jährlich zu vereinbarendem Arbeitsprogramm werden die Priorisierung und Gewichtung des Aufwandes für die Arbeitspakete 1-6 für das Folgejahr festgelegt.

Das BASPO als Abteilungsgeberin führt die Begleitgruppe, welche sich aus wichtigen Partnern der nationalen Sportförderung (BASPO, Swiss Olympic) der Unfallprävention (SUVA, bfu), einer Vertretung der Kantone und des Bundesamts für Statistik zusammensetzt. Die Begleitgruppe fungiert als Beratungsorgan und stellt die strategische Begleitung des Sportobservatoriums sicher.

Die Abteilungsempfängerin ist für die Begleitgruppe in der Rolle der Organisation, Moderation und Protokollführung tätig. Themen, die in diesen Sitzungen vorzubereiten bzw. zu moderieren sind, sind unter anderem:

- Darlegung des Stands der Arbeiten an den Indikatoren
- Informationsaustausch zwischen den Organisationen und Diskussion von Synergien und möglicher Ergänzungen des bestehenden Indikatorensystems
- Kenntnisnahme von relevanten Datensätzen (z.B. Erhebungen von Organisationen) mit Potential für das Sportobservatorium.
- Konsultation der Begleitgruppe, wenn am Indikatorensystem Anpassungen vorgenommen werden.

Anforderungen an die Leistung:

Der regelmässige Austausch erfolgt strukturiert, bedarfsorientiert und zielgerichtet; er stellt die Abstimmung sowie die rechtzeitige Identifikation und Bearbeitung von Handlungsbedarf sicher. Die Beratung erfolgt fachlich fundiert und lösungsorientiert; sie stellt sicher, dass die Abteilungsgeberin fundierte Entscheidungsgrundlagen erhält. Die Abteilungsempfängerin lädt jährlich zu circa drei Sitzungen mit den bezeichneten Fachpersonen des BASPO ein. Diese Sitzungen dienen zur Festlegung des Arbeitsprogramms - ein Entwurf wird von der Abteilungsempfängerin verfasst - der Darlegung des Stands der Arbeit und der Diskussion möglicher Weiterentwicklungen der Indikatoren oder des Indikatorensystems.

Die Abteilungsempfängerin lädt im Auftrag und unter der Leitung des BASPO als Abteilungsgeberin zweimal jährlich zu Sitzungen der Begleitgruppe ein, organisiert und protokolliert diese; die Traktanden werden vorgängig mit der Abteilungsgeberin bereinigt und mindestens 5 Arbeitstage vor der Sitzung versendet.

Arbeitspaket 2: Aktualisierung der Indikatoren

Die Indikatoren im bestehenden Indikatorensystem sollen auf Basis verfügbarer Daten kontinuierlich aktualisiert werden. Eine Übersicht über die einzelnen Indikatoren, ihre Datenquellen, den jeweiligen Aktualisierungsrhythmus sowie der geschätzte Aufwand ist in einer Tabelle (siehe Anhang) aufgeführt.

Zur Vorbereitung der wiederkehrenden Aktualisierungen werden der Abgeltungsempfängerin die gesammelten Daten inkl. Auswertungsmethodik aus dem Zeitraum 2005-2026 zur Verfügung gestellt. In einem ersten Schritt stellt die Abgeltungsempfängerin die Datenmigration sowie die strukturierte Darstellung dieser Daten sicher. Darauf aufbauend können die regelmässigen Aktualisierungen durchgeführt und die kontinuierliche Weiterführung der Zeitreihe gewährleistet werden.

Die Aktualisierung eines Indikators (geplanter Aktualisierungsrhythmus siehe Anhang) umfasst mehrere aufeinander abgestimmte Schritte.

Zunächst wird ein regelmässiger Überblick über relevante Studien und verfügbare Datenquellen sichergestellt. Dabei ist darauf zu achten, dass alle zentralen Datensätze sicher hinterlegt und die verwendeten Datenquellen eindeutig referenziert sind. Alle Indikatoren sollen nach einheitlicher Gliederung aufgebaut sein. Die Aktualisierung selbst beinhaltet eine strukturierte Auswertung der verfügbaren Daten. Diese orientiert sich an den Zielen der Sportförderung. Wo sinnvoll und möglich, sollen nach Absprache regionale, soziale sowie organisations- oder sportgruppenspezifische Differenzierungen vorgenommen werden. Bei Bedarf erfolgt die Einordnung beobachteter Entwicklungen in den (sportpolitischen) Kontext, ebenfalls in Absprache mit der Abgeltungsgeberin. Die Abgeltungsempfängerin stimmt sich mit den Datenlieferanten ab und kommuniziert, welche Daten in welcher Form benötigt werden.

Für die Indikatoren zum Bundesamt für Sport (BASPO), den Programmen des Bundes (Erwachsenensport esa sowie Jugend und Sport J+S) sowie der Trainerbildung Schweiz stellt die Abgeltungsempfängerin eine Vorlage für die jährliche Aktualisierung der Daten zur Verfügung, leistet beratende Unterstützung und sichert die Qualität über die Zeit. Nach fachlicher Abnahme durch die Abgeltungsgeberin und die Datenlieferanten werden die aktualisierten Indikatoren auf der Website veröffentlicht. Auf der Website sollen die Befunde in geeigneter und übersichtlich gestalteter Form dargestellt werden, sodass sie für interessierte Nutzerinnen und Nutzer ansprechend und leicht zugänglich sind. Zusätzlich soll die Möglichkeit bestehen, die zugrunde liegenden zentralen Datensätze als Tabelle zu exportieren.

Jährlich wird ein Zusammenzug mit dem aktuellen Stand aller Indikatoren in elektronischer Form publiziert.

Anforderungen an die Leistung: Auswertung und sichere Speicherung grosser Datenmengen; Arbeiten nach streng wissenschaftlichen Kriterien und Methoden; nachvollziehbare Dokumentation und Einordnung der Auswertungen; ausgezeichnete schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit; sorgfältige Arbeitsweise; die Auswertungen orientieren sich an den bestehenden Indikatoren; Darstellung in einfachen, übersichtlichen Grafiken und Texten für ein breites, nationales Zielpublikum; die bestehenden Zeitreihen werden bis zum Abschluss des Arbeitspakets 5 weitergeführt.

Arbeitspaket 3: Betrieb und Weiterentwicklung der Webplattform

Die Online-Plattform www.sportobs.ch vermittelt allgemeine Informationen zum Monitoring-system, stellt die in Arbeitspaket 2 erarbeiteten Indikatoren dar und verweist auf zentrale Publikationen der nationalen Sport- und Bewegungsförderung.

Der Aufbau/Weiterentwicklung und Betrieb der Online-Plattform www.sportobs.ch (elektronische Publikation) wird durch die Abgeltungsempfängerin sichergestellt.

Anforderung an die Leistung: Die Weblösung soll moderne, visuell ansprechende und ggf. interaktive Darstellung der Indikatoren ermöglichen; klare, übersichtliche und nutzerfreundliche Struktur bieten; wichtige Informationen für ein breites, interessiertes Publikum leicht zugänglich machen; eine effiziente Pflege der Inhalte ermöglichen; moderne technische Basis als Voraussetzung für inhaltliche und funktionale Weiterentwicklungen bieten, etwa durch ein flexibles Content-Management-System (CMS); bei einer Überarbeitung soll zur Barrierefreiheit

WCAG2 berücksichtigt werden; Die Website erfüllt gängige Standards der IT-Sicherheit; Betrieb und laufende Datenaktualisierung der Website; die Grundinformationen und Kerninformationen aller Indikatoren auf der Website liegen in deutscher und französischer Sprache vor.

Arbeitspaket 4: Auskunftstätigkeit

Über die Plattform www.sportobs.ch können Anfragen von Dritten eingereicht werden. Die Abgeltungsempfängerin bearbeitet die Anfragen selbständig.

Anforderungen an die Leistung: Die Anfragen werden direkt und selbständig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen bearbeitet. Die Anzahl der Anfragen und deren Herkunft (Medien, Studierende, Maturitätsschülerinnen und -schüler, nationale Behörden, Anfragen ausländischer Organisationen, andere) sowie Themenschwerpunkte werden ausgewiesen und jährlich rapportiert.

Arbeitspaket 5: Analyse und Konzept zur Weiterentwicklung des Indikatorensystems

Zwischen 2027 und 2030 sind im Bereich der Sport- und Bewegungsförderung verschiedene Entwicklungen im Gange, die die Schwerpunkte des Sportobservatoriums voraussichtlich beeinflussen. Besonders relevant ist das Vorhaben «Sport- und Bewegungsförderung 2040», mit dem das BASPO und Swiss Olympic Grundlagen zur Entwicklung von Sport und Bewegung mit Zielhorizont 2040 festlegen. Ebenfalls von Bedeutung ist die zukünftige Strategie des BASPO, die auf Basis dieses Projekts entwickelt wird.

Auch im Bereich Ethik im Sport laufen derzeit zahlreiche Aktivitäten seitens Swiss Olympic und des BASPO. Weiter wird Swiss Olympic ein neues Verbandsfördermodell einführen.

Gleichzeitig entwickelt sich der Erkenntnisstand der Wissenschaft im Bereich der Sport- und Bewegungsförderung sowie der entsprechenden, wissenschaftlichen Methoden weiter.

Solche Veränderungen können Auswirkungen auf die Berichterstattung des Observatoriums haben. Diese Entwicklungen wie auch Entwicklungen im europäischen Raum sollen analysiert und ein Bericht erarbeitet werden, der das Indikatorensystem vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen überprüft und Vorschläge für Anpassungen darlegt. Diese Vorschläge sollen in einem Workshop mit der Begleitgruppe vertieft und diskutiert werden können. Anschliessend wird ein finales Konzept erstellt und eingereicht.

Anforderungen an die Leistung: ein Konzept mit Varianten und Begründungen für eine Anpassung der Berichterstattung erstellen; Indikatorensystem soll relevante Entwicklungen adäquat abbilden; gleichzeitig ist Relevanz im Verhältnis zum Aufwand, Aussagekraft, Vergleichbarkeit über Zeiträume hinweg und Verständlichkeit für breites Publikum der Indikatoren zu adressieren; Identifizierung und Bewertung neuer Datenquellen; Analyse, welche Datenquellenzusätzlich bereitgestellt werden müssten sowie welche Indikatoren gar nicht oder nur noch teilweise weitergeführt werden können;

Arbeitspaket 6: Umsetzung der Weiterentwicklung des Indikatorensystems

Nach Freigabe des Konzepts zur Weiterentwicklung des Indikatorensystems (Arbeitspaket 5) durch die Abgeltungsgeberin legt die Abgeltungsempfängerin einen Umsetzungsplan inkl. Ressourcenplanung vor. Der Umfang der Leistungen und die Meilensteine werden schriftlich im Arbeitsprogramm vereinbart, bevor die Umsetzung realisiert wird.

Anforderungen an die Leistung: Anpassungen werden gemäss Konzept und Vereinbarung im jährlichen Arbeitsprogramm umgesetzt; die dazu benötigten Personalressourcen stehen zur Verfügung;

Optionale Leistungen:

Die folgende Leistung ist optional und die Abgeltungsgeberin entscheidet zu einem späteren Zeitpunkt über die Realisierung der optionalen Leistung.

Option 1: Verlängerung des Grundauftrags um zwei Jahre

Die Leistungsvereinbarung kann um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2032 verlängert werden. Die Verlängerung umfasst die Weiterführung der Grundleistungen der übertragenen Aufgabe (AP1 bis AP4). Die Abgeltungsgeberin löst die optionale Verlängerung bis spätestens am 30.08.2030 bei der Abgeltungsempfängerin ein.

3.4.1 Lieferobjekte

Die Lieferobjekte und Termine richten sich nach unterstehender Tabelle. Die Arbeitspakete 1 bis 4 sind für 2027 und die folgenden Jahre indikativ und werden im jährlich zu vereinbarenden Arbeitsprogramm verbindlich terminiert. Die Arbeitspakete 5 und 6 fallen jeweils einmalig ab 2027 bzw. 2029 an.

Für die Abnahme der Lieferobjekte gelten folgende Kriterien:

Arbeitspaket	Bezeichnung	Termine	Abnahmekriterien
Grundleistungen			
1	Beratung der und Zusammenarbeit mit der Abgeltungsgeberin	31.7. 31.10. 31.12.	Erste Sitzung mit Abgeltungsgeberin hat stattgefunden, eingereicher Zwischenbericht abgenommen. Erste Sitzung mit Begleitgruppe hat stattgefunden. Die Abgeltungsempfängerin hat den Entwurf Arbeitsprogramm für das Folgejahr eingereicht Zweite Sitzung mit Begleitgruppe hat stattgefunden. Die vereinbarten Sitzungen/Austausch mit der Abgeltungsgeberin haben stattgefunden; Arbeitsprogramm des Folgejahres liegt bereinigt vor
2	Aktualisierung der Indikatoren	31.05.27 31.10. 15.12.	Datenmigration und Darstellung der erhaltenen Daten vom Zeitraum 2005 - 2026 80% der jährlich vereinbarten Indikatorenaktualisierungen sind veröffentlicht Ein elektronischer Zusammenzug mit dem aktuellen Stand aller Indikatoren ist eingereicht
3	Betrieb und Weiterentwicklung der Webplattform	31.05.27 31.12.	Aufbau / Weiterentwicklung der Webplattform Anzahl Downloads und Ansichten

Arbeitspaket	Bezeichnung	Termine	Abnahmekriterien
			Betrieb ohne Störungen, Updates werden bedarfsgerecht eingespielt Bericht zum Betrieb der Webplattform ist eingereicht
4	Auskunftstätigkeit	15.12.	Rapport zur Auskunftstätigkeit ist eingereicht
5	Analyse und Konzept zur Weiterentwicklung des Indikatorensystems	30.11.2027 30.09.28	Kick Off mit der Abgeltungsgeberin hat stattgefunden Konzeptentwurf zur Weiterentwicklung des Indikatorensystems ist eingereicht Workshop mit Begleitgruppe zur Diskussion der Weiterentwicklung ist durchgeführt Finales Konzept ist eingereicht
6	Umsetzung der Weiterentwicklung des Indikatorensystems	2029-2030	Wird im Zusammenhang mit Abnahme des Konzepts von AP 5 spezifiziert
Optionalen Leistungen			
Option 1	Weiterführung der Grundleistungen des Sportobservatoriums (AP1 bis AP4) für weitere 2 Jahre		

3.4.2 Mengengerüst

Die Abgeltungsgeberin verzichtet bewusst auf die Vorgabe eines detaillierten Mengengerüsts. Stattdessen wird die Leistung auf Basis eines Gesamtstundenpools und eines Kostendachs angeboten. Die Anbietenden sind aufgefordert, im Preisblatt (Beilage 3) eine eigene, nachvollziehbare Schätzung des erforderlichen Stundenaufwands vorzunehmen. Diese Schätzung hat sich auf die im Pflichtenheft beschriebenen Arbeitspakete zu beziehen.

Grundauftrag

Die Abgeltungsgeberin gibt für die ausgeschriebenen Grundleistungen eine Bandbreite des erwarteten Gesamtstundenaufwands von 1200 bis 1800 Stunden sowie ein maximales Kostendach von CHF 400'000.00 (inkl. allfällige MwSt.) vor. Diese Beschränkungen beziehen sich auf den Gesamtaufwand über sämtliche Arbeitspakete (1-6) und definieren den vorgesehenen Rahmen für die Leistungserbringung.

Abweichungen von der vorgegebenen Stundenbandbreite sind nicht zulässig. Angebote, welche den Maximalwert von 1800 Stunden überschreiten, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Das Maximalkostendach stellt die verbindliche Obergrenze für den Gesamtpreis des Angebots sowie den maximalen Vergütungsanspruch der Abgeltungsempfängerin dar. Die Anbietenden haben ihr Angebot so zu kalkulieren, dass das Kostendach nicht überschritten wird. Angebote, welche das festgelegte Kostendach überschreiten, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Für die Abgeltungsgeberin besteht keine Pflicht zum Bezug der geschätzten Mengen pro Jahr oder dem Total bzw. Maximum.

Für die Abgeltungsempfängerin besteht kein Recht zur Erbringung einer bestimmten Menge.

Option

Dieselben Bedingungen gelten für die optionale Leistung zur Verlängerung des Grundauftrags um zwei Jahre. Die Stundenbandbreite darf 600 – 900 Stunden sowie ein maximales Optionskostendach von CHF 200'000.00 (inkl. allfällige MwSt.) nicht überschreiten.

3.4.3 Organisatorische Anforderungen

- Zusammenarbeit und Koordination mit Abgeltungsgeberin und den weiteren Partnern
- Einhaltung der in Ziffer 3.4.1 festgelegten Liefertermine

3.4.4 Beistellungen der Abgeltungsgeberin

Für die Auftragsabwicklung stellt die Abgeltungsgeberin Folgendes zur Verfügung:

- Bisherige Indikatoren und Datenreihen
- Dokumentation der bisherigen Auswertungsmethodik
- URL-Adresse www.sportobs.ch
- Bezeichnet eine Ansprechperson (SPOC), diese koordiniert die internen, fachlichen Rückmeldungen an die Entwürfe zu den Indikatoren
- Leistet die Übersetzung der Aktualisierung der Indikatoren in eine zweite Landessprache (Deutsch oder Französisch)

4. Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien

4.1 Teilnahmebedingungen

Die im Folgenden aufgeführten zwingenden Anforderungen (Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien) müssen vollständig und ohne Einschränkung oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes erfüllt und nachgewiesen werden, ansonsten kann nicht auf das Angebot eingegangen werden.

4.1.1 Zulassung

Aufgerufen sind alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Unternehmen, die die nachfolgenden Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien erfüllen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten.

4.1.2 Angebotspreis

Sämtliche Dienstleistungen inkl. Nebenauslagen, Reisespesen, ev. Software-Lizenzen, Sitzungsteilnahme, Berichtswesen und Übergabe an die Abgeltungsgeberin müssen vollumfänglich im Preis des Angebots enthalten sein.

4.2 Eignungskriterien

Für den Nachweis der Eignungskriterien verwendet die Anbieterin die Beilage 1.

5. Zuschlagskriterien

5.1 Übersicht

Die Anforderungen an die Nachweiserbringung der Zuschlagskriterien entnimmt die Anbieterin der Beilage 2.

Anhand der Zuschlagskriterien findet eine detaillierte Punktebewertung der Angebote statt.

Die qualitativen Kriterien werden durch mindestens zwei Personen beurteilt, wobei die Evaluationsstelle interne und externe Expertinnen und Experten beziehen kann. Die Summe der Punkte mit dem Gewicht multipliziert ergibt die Schlussrangliste. Bei Punktegleichstand entscheidet das BASPO aufgrund einer Qualitätsbeurteilung.

Die Abgeltungsgeberin behält sich vor, nach der Bewertung der eingereichten Angebote eine Shortlist von maximal drei Anbietenden zu bilden. Die Selektion erfolgt auf Grundlage der Bewertung der schriftlichen Angebote gemäss den publizierten Zuschlagskriterien.

Die Anbietenden auf der Shortlist werden zu einer Angebotspräsentation eingeladen. Die Präsentation ist Bestandteil der Zuschlagsbewertung und wird gemäss dem Zuschlagskriterium 5 „Angebotspräsentation“ bewertet. Anbietende, die nicht auf der Shortlist berücksichtigt werden, nehmen nicht an der Präsentationsphase teil.

Die Bewertung des Zuschlagskriteriums „Angebotspräsentation“ erfolgt ausschliesslich für die Anbietenden, die zur Präsentation eingeladen werden. Anbietende, die nicht auf der Shortlist berücksichtigt werden, erhalten für dieses Zuschlagskriterium 0 Punkte.

6. Evaluation

6.1 Evaluationsphasen

Folgende Schritte erfolgen bis zum Zuschlagsentscheid:

Pos.	Beschreibung der Aktivität	Vorläufige Planung
1	Publikation der Eröffnung des Auswahl- bzw. Ausschreibungsverfahrens im Bundesblatt	01.06.2026
2	Fragen möglich bis	26.06.2026
3	Eingang der Angebote	17.07.2026
4	Angebotspräsentationen	19. + 20.08.2026
5	Eröffnung der Verfügungen an alle am Verfahren Beteiligten	28.09.2026

7. Strukturvorgaben und Inhalte des Angebots

7.1 Allgemeines

Im Interesse einer fairen und schnellen Evaluation haben sich die Anbietenden zwingend an folgenden Aufbau des Angebots zu halten:

Register	Dokumente	Einzureichen	Rechtsgültige Unterschrift	Zur Information
1	Begleitschreiben der Anbieterin			x
	Pflichtenheft	x	x	
2	Beilage 1 - Eignungskriterien	x	x	
	Handelsregisterauszug (Nachweis Eignungskriterium 1)	x		
	Betriebsregisterauszug (Nachweis Eignungskriterium 1)	x		
	Beilage 5 - Selbstdeklaration Arbeitsbedingungen und Lohngleichheit (Nachweis Eignungskriterium 2)	x	x	
	Beilage 6 - Lieferantenselbstdeklaration (Nachweis Eignungskriterium 3)	x	x	
	Beilage 4 – Referenzblatt (Nachweis Eignungskriterium 6)	x	x	
	Sprachkenntnisse (Nachweis Eignungskriterium 8)	x		
3	Beilage 2 - Zuschlagskriterien	x	x	
	Beilage 3 – Preisblatt (Nachweis Zuschlagskriterium 1)	x	x	
	Dokumenten-Zusammenfassung, inkl. CVs, Referenzblatt Beilage 4 etc. (Nachweis Zuschlagskriterium 2)	x		
	Konzept (Nachweis Zuschlagskriterium 3)	x		

Die Anbietenden bestätigen zusätzlich mit der Unterzeichnung des Angebots,

- ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit.
- dass beigezogene Expertinnen und Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihren Auftrag unabhängig und unbefangen durchführen können;
- dass sie mögliche eigene Interessenkonflikte sowie solche der einbezogenen Fachleute vor und während dem Auswahlverfahren sowie während der Aufgabenerfüllung der Abgeltungsgeberin unverzüglich kommunizieren.

8. Besondere Bestimmungen

8.1 Eigentum und Nutzungsrechte

Sämtliche im Rahmen des Sportobservatoriums erhobenen Daten und erarbeiteten Produkte sind der Abgeltungsgeberin auch nach Beendigung des Auftrages zur unentgeltlichen, auch kommerziellen, Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Die Abgeltungsempfängerin nutzt die URL www.sportobs.ch ausschliesslich in Erfüllung dieses Auftrages.

8.2 Gewährleistung

Die Abgeltungsempfängerin gewährleistet, dass sie und von ihnen beigezogene Dritte über alle Rechte verfügen, um ihre Leistungen vertragsgemäss zu erbringen. Sie verpflichtet sich, Forderungen Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten unverzüglich abzuwehren und sämtliche Kosten (inklusive Schadenersatzleistungen) zu übernehmen, welche der anderen Partei daraus entstehen.

9. Administratives

9.1 Abgeltungsgeberin

9.1.1 Offizieller Namen und Adresse der Abgeltungsgeberin

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
c/o Bundesamt für Sport
Hauptstrasse 247
CH-2532 Magglingen

9.1.2 Einreichung der Angebote

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie die Angebote abgegeben werden können:

1. Die Anbietenden reichen das Angebot auf elektronischem Weg via E-Mail ein. Die E-Mail wird mit dem Betreff **ANGEBOT: Schweizer Sportobservatorium** an bek4@ar.admin.ch gesandt.
2. Die Anbietenden reichen das Angebot auf elektronischem Weg via Datentransfer ein. Der Datentransfer muss über eine Anwendung der Bundesverwaltung erfolgen. Die Anbietenden machen in diesem Fall spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin eine Information an bek4@ar.admin.ch, damit ihnen der Zugang gesendet werden kann.

Das Angebot muss in beiden Fällen rechtsgültig elektronisch unterzeichnet sein.

9.1.3 Termin für Interessensbekundung

Die Anbietenden melden ihr Interesse an der Teilnahme der Ausschreibung bis spätestens am 10.06.2026 an bek4@ar.admin.ch. Somit kann sichergestellt werden, dass die Antworten zu den eingegangenen Fragen an sämtliche Interessenten zugestellt werden kann.

9.1.4 Letzter Termin für schriftliche Fragen

26.06.2026

9.1.5 Frist für die Einreichung des Angebots

Die Angebote müssen bis spätestens am 17.07.2026 um 12.00 Uhr eingereicht sein. Zu spät eingereichte Angebote können nicht berücksichtigt werden.

9.1.6 Art der Abgeltungsgeberin

Bund

9.1.7 Verfahrensart

Auswahlverfahren für die Übertragung von Bundesaufgaben mit Abgeltung nach Artikel 15b Subventionsgesetz (SuG).

9.1.8 Auftragsart

Übertragung einer Bundesaufgabe mit Abgeltung durch das VBS / BASPO nach Artikel 70a SpoFöV gemäss Subventionsgesetz (SuG).

9.1.9 Gemäss GATT/WTO Abkommen, resp. Staatsvertrag

Nein

9.2 Beschaffungsobjekt

9.2.1 Ort der Erfüllung der Aufgabe

Schweiz

9.2.2 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

4 Jahre mit einer optionalen Verlängerung von 2 Jahren.

9.2.3 Aufteilung in Lose

Nein

9.2.4 Werden Varianten zugelassen

Nein

9.2.5 Werden Teilangebote zugelassen

Nein

9.2.6 Ausführungstermin

Beginn: 01.01.2027

Ende: 31.12.2030

9.3 Bedingungen

9.3.1 Kautionen / Sicherheiten

Keine

9.3.2 Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in CHF, inkl. MWST; korrekte Rechnungsstellung mittels E-Rechnung vorausgesetzt. Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung finden Sie auf folgender Webseite: <https://www.efv.admin.ch/de/overview-erechnung>

9.3.3 Einzubeziehende Kosten

Alle Preisangaben sind in CHF und inkl. MWST auszuweisen.

9.3.4 Bietergemeinschaften

Zugelassen. Nimmt die Anbieterin als Bietergemeinschaft am Verfahren teil, muss sie eine Unternehmung bezeichnen, welche die Federführung (Stellvertretung, Koordination) übernimmt. Die Anbieterin führt alle Beteiligten mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

9.3.5 Subunternehmer

Zugelassen. Zieht die Anbieterin zur Leistungserfüllung Subunternehmen bei, übernimmt sie die Gesamtverantwortung. Sie führt alle beteiligten Subunternehmen mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

9.3.6 Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern oder von Bietergemeinschaften

Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern und Anbietenden im Rahmen von Bietergemeinschaften sind zugelassen.

9.3.7 Vergütung für das Angebot

Es wird keine Vergütung für das Angebot geleistet.

9.3.8 Sprachen für das Angebot

Deutsch und Französisch

9.3.9 Gültigkeit des Angebots

Die Angebote müssen rechtsverbindlich unterschrieben sein und haben eine Gültigkeit von 180 Tagen nach Ablauf des Angebotstermins.

9.3.10 Sprache der Ausschreibungsunterlagen

Ausschreibungsunterlagen sind in deutscher und französischer Sprache erhältlich. Bei Widersprüchen zwischen den Fassungen ist die deutsche Version massgebend.

9.3.11 Verfahrenssprache

Das vorliegende Beschaffungsverfahren wird in deutscher Sprache geführt. Dies bedeutet, dass sämtliche Antworten seitens der Abgeltungsgeberin mindestens in deutscher Sprache erhältlich sind.

9.3.12 Abreden

Die Anbietenden verpflichten sich, keinerlei Absprachen mit evtl. Mitbewerbern zu tätigen. Ein Verstoss gegen diese Vorschrift führt zum Ausschluss vom Verfahren. Schadenersatzforderungen seitens der Abgeltungsgeberin bleiben vorbehalten.

9.3.13 Leistungsvereinbarung

Die Anbietenden anerkennen das Recht der Abgeltungsgeberin, Vertragsverhandlungen auf der Basis dieser Ausschreibung nach der Zuschlagsverfügung aufzunehmen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anbietenden werden wegbedungen. Massgeblich für die Leistungsvereinbarung sind die Bestimmungen dieser Ausschreibungsunterlagen. Die Abgeltungsgeberin behält sich insbesondere das Recht vor, mit den ausgewählten Anbietenden eine Leistungsvereinbarung nach Artikel 70a SpoFÖV abzuschliessen.

9.3.14 Ausstand

Die Anbietenden, ihre Mitarbeitenden und allfällige Subunternehmende dürfen nicht in der Bundesverwaltung arbeiten.

9.4 Andere Informationen

9.4.1 Voraussetzung für nicht dem WTO-Abkommen angehörige Länder

Keine

9.4.2 Datenschutz und Datensicherheit

Alle Parteien treffen die erforderlichen technischen, personellen und organisatorischen Massnahmen, um Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten. Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten

Die Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln.

Die Abgeltungsempfängerin informiert die Abgeltungsgeberin unaufgefordert und unverzüglich in schriftlicher Form, sollten bei der Bearbeitung der Daten Unregelmässigkeiten auftreten, die den vertrags- bzw. gesetzeskonformen Umgang mit den Daten in Frage stellen.

Die Bestimmungen bestehen schon vor dem Zuschlagsentscheid und dauert nach Beendigung der Übertragung der Aufgaben fort. Vorbehalten bleiben zwingende Offenlegungspflichten des schweizerischen Rechts.

Ohne schriftliche Einwilligung der Abgeltungsgeberin darf die Abgeltungsempfängerin mit der Tatsache, dass eine Zusammenarbeit mit der Abgeltungsgeberin besteht oder bestand, nicht werben und die Abgeltungsgeberin auch nicht als Referenz angeben.

9.4.3 Integritätsklausel

Die Abgeltungsempfängerin und die Abgeltungsgeberin verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden. Bei Missachtung der Integritätsklausel hat die Abgeltungsempfängerin der Abgeltungsgeberin eine Konventionalstrafe zu bezahlen. Diese beträgt 10 % der Vertragssumme, mindestens CHF 3 000 pro Verstoss. Die Abgeltungsempfängerin nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel in der Regel zur Aufhebung des Zuschlags sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen durch die Abgeltungsgeberin führt.

10. Anhang

Indikatoren des Sportobservatoriums: Übersicht der Indikatoren mit Aktualisierungsrhythmus und voraussichtlich nächster Aktualisierung, geschätzter Aufwand pro Aktualisierung sowie zugrunde liegenden Datenquellen.

Indikatoren	Rhythmus (vorauss. nächste Aktualisierung)	Geschätzter Aufwand	Datenbasis
Sport- und Bewegungsförderung			
Sportaktivität Kinder/Jugendliche	6 Jahre (2027)	max. 1.5-4 Tage	Datenbasis: Sport Schweiz, SOPHYA; Hauptaktualisierung jeweils nach Erscheinen von Sport Schweiz Studie; Daten werden aus den Berichten übernommen und resp von Seiten Verfassende der Sport CH Studie für das Sportobservatorium aufbereitet.
Sportaktivität erwachsene Bevölkerung	6 Jahre (voraussichtlich keine Aktualisierung bis 2030)		Datenbasis: Sport Schweiz, Eurobarometer; Daten werden aus den Berichten übernommen und resp. von Seiten Verfassende der Sport CH Studie für das Sportobservatorium aufbereitet.
Bewegungsverhalten Kinder/ Jugendliche	3 Jahre (2027/2028)	max. 1.5-4 Tage	Datenbasis: Sport Schweiz, SOPHYA, HBSC; Hauptaktualisierung jeweils nach Erscheinen von Sport Schweiz; Daten können weitgehend aus den Berichten übernommen werden resp. von Seiten Verfassende der Sport CH Studie für das Sportobservatorium aufbereitet werden. Dazu Abgleich mit den HBSC-Daten.
Bewegungsverhalten erwachsene Bevölkerung	5 Jahre (2028)	max. 4 Tage	Datenbasis: SGB; Die Aktualisierung des Indikators setzt Sonderanalysen der SGB voraus.
Sportliche Leistungsfähigkeit junger Erwachsener	Jährlich (2027)	max. 1 Tag	VBS/BASPO aus den militärischen Rekrutierungen; Aktualisierung in Zusammenarbeit mit dem BASPO.
Teilnehmende in J+S-Kursen und -Lagern	Jährlich (2027)	max. 1 Tag	Datenbasis: J+S; Aktualisierung in Zusammenarbeit mit dem BASPO.
Bildung und Forschung			
Entwicklung des Umfangs des Sportunterrichts	2 Jahre (2028)	max. 1.5-3 Tage	Datenbasis: IDES-Kantonsumfrage; Daten auf der Website der Kantone grundsätzlich verfügbar
Aus- und Weiterbildung von Sportlehrpersonen	2 Jahre (2028)	max. 1.5 Tage	Datenbasis: sportstudien.ch; Daten auf Website verfügbar.
Sportstudiengänge und -studierende	2 Jahre (2028)	max. 1.5 Tage	Datenbasis: SHIS; Daten auf Website verfügbar.
Trainerbildung Schweiz	Jährlich (2027)	max. 1.5 Tage	Datenbasis: Trainerbildung Schweiz Leistungssportstudien BASPO; Aktualisierung in Zusammenarbeit mit dem BASPO.
Teilnehmende in J+S-Aus- und Weiterbildungen	Jährlich (2027)	max. 1.5 Tage	Datenbasis: J+S; Aktualisierung in Zusammenarbeit mit dem BASPO.
Ausbildungsleistungen im Erwachsenensport	Jährlich (2027)	max. 1.5 Tage	Datenbasis: Erwachsenensport Schweiz; Aktualisierung in Zusammenarbeit mit dem BASPO.
Leistungs- und Spitzensport			

Pflichtenheft Schweizer Sportobservatorium

Erfolgsbilanz im int. Spitzensport	2 Jahre (2028)	max. 1.5-3 Tage	Datenbasis: Daten aus der von Swiss Olympic beauftragten Sonderstudie; jeweils anlässlich der Olympischen Spiele;
Erfolgsbilanz im int. Nachwuchssport	3 Jahre (2027/28)	max. 1.5-3 Tage	Datenbasis: Swiss Olympic Card Report
Athletenförderung	2 Jahre (2028)	max. 1.5- 4 Tage	Datenbasis: Rohdaten von Swiss Olympic
Verbandsförderung	2 Jahre (2028)	max. 1.5-4 Tage	Datenbasis: Swiss Olympic, Leistungssportstudie BASPO
Sportfreundliche Bildungsangebote	2 Jahre (2028)	Max. 1.5-4 Tage	Datenbasis: Rohdaten von Swiss Olympic
Fairer und sicherer Sport			
Niveau und Entwicklung der Sportunfälle und -verletzungen	Jährlich (2027)	max. 1.5-3 Tage	Datenbasis: bfu, Suva, Sport Schweiz Grunddaten von bfu und Suva müssen für die Berichterstattung aufbereitet werden
Kosten der Sportunfälle	Jährlich (2027)	max. 1.5-3 Tage	Datenbasis: bfu, Suva, Sport Schweiz Grunddaten von bfu und Suva müssen für die Berichterstattung aufbereitet werden
Antidoping	Jährlich (2027)	max. 1.5 Tage	Datenbasis: Swiss Sport Integrity
Umweltwirkungen des Sports	5 Jahre (noch offen)		Datenbasis: MZMV, Treibhausgasinventar, Sport Schweiz und weitere. Aktuell beziehen sich die Resultate primär auf die CO2-Bilanz und den Landschaftsverbrauch; Entwicklungspotential
Ethikindikatoren	In Entwicklung		Datenbasis: Swiss Olympic
Schweizer Sportsystem			
Bundesamt für Sport	Jährlich (2027)	max. 1.5 Tage	Datenbasis: BASPO Aktualisierung in Zusammenarbeit mit dem BASPO.
Sportvereine und –verbände	4 Jahre (2028)	max. 1.5-4 Tage	Datenbasis: Vereinsstudie Swiss Olympic, Sport Schweiz; Übernahme zentraler Resultate aus den Berichten.
Ehrenamtliche Arbeit im Sport	4 Jahre	max. 1.5 Tage	Datenbasis: Vereinsstudie, Sport Schweiz; Datenübernahme aus den Berichten
Volkswirtschaftliche Bedeutung des Sports	bei Datenverfügbarkeit		Datenbasis: Studien Sportwirtschaft, Sport Schweiz; Übernahme von Daten aus Berichten; Zeitpunkt der nächsten Studie offen.
Beschäftigungswirkungen des Sports	bei Datenverfügbarkeit		Datenbasis: Studien Sportwirtschaft, Sport Schweiz; Übernahme von Daten aus Berichten; Zeitpunkt der nächsten Studie offen.
Wahrnehmung des Sports und Einstellungen zum Sport	6 Jahre (keine Aktualisierung bis 2030)		Datenbasis: Sport Schweiz; Datenübernahme aus den Berichten
Radar und Spezialindikatoren			
Radar I: Demographische Entw.	5 Jahre (2030)	max. 4 Tage	Datenbasis: BFS, Szenarien Bevölkerungsentwicklung, SGB; Darstellung verfügbarer Resultate und Kontextualisierung mit SGB und Sport Schweiz;

Pflichtenheft Schweizer Sportobservatorium

Radar II: Politischer und wirtschaftlicher Kontext	5 Jahre (2030)	max. 4 Tage	Datenbasis: BFS, Szenarien Bevölkerungsentwicklung, HABE
--	----------------	-------------	--

11. Beilagen

11.1 Referenzierte Beilagen

Nr.	Beschreibung
1	Formular Eignungskriterien
2	Formular Zuschlagskriterien
3	Preisblatt
4	Referenzblatt
5	Selbstdeklaration Arbeitsbedingungen und Lohngleichheit
6	Lieferantenselbstdeklaration
7	Formular Fragen und Antworten